

Begrünung Thalkirchner Platz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01977
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12312

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01977

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.09.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach
die stark in Anspruch genommenen Staudenbeete am Thalkirchner Platz dauerhaft
begrünt werden sollen. Außerdem sollen die Beete so eingefasst werden, dass das
Niedertrampeln der Bepflanzung verhindert wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1
GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat
bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom
Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur
empfehlenden Charakter.

Die Staudenpflanzungen in den verschiedenen Teilbereichen auf dem Thalkirchner Platz
bestehen aus unterschiedlichen Pflanzenarten. Einige der Arten haben sich sehr gut
entwickelt, manche konnten sich trotz bestmöglicher Pflege nicht dauerhaft etablieren.
Die schlecht entwickelten Teilflächen werden deshalb mit wuchsstärkeren Staudenarten
begrünt. Die Nachpflanzung wird im Laufe des Jahres erfolgen.

Da die Pflanzungen auch im Bereich der Sitzblöcke, die entlang der Beete aufgestellt sind, stark geschädigt sind, werden die Blöcke mit Rückenlehnen ausgestattet. Dadurch können die Blöcke, wie eigentlich vorgesehen, nur noch von der befestigten Platzfläche aus genutzt werden.

Eine Einfassung der Beete scheidet aus. Eine bauliche Einfassung verleitet dazu, sich darauf niederzulassen oder darauf zu balancieren. Es bestünde also die Gefahr, dass die Bepflanzung noch stärker beschädigt wird. Außerdem wäre zu erwarten, dass durch angekettete Fahrräder das Bild des Thalkirchner Platzes stark beeinträchtigt wird.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01977 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat ergänzt die Staudenpflanzungen mit wuchsstarken Sorten und bringt Rückenlehnen an den Sitzblöcken an. Auf die Herstellung einer Einfassung an den Beeten wird gemäß den Ausführungen verzichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01977 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Baureferat - G, T, H

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

/

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.